

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 6

Artikel: Das Kohlenproblem vor der internationalen Arbeitskonferenz
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kohlenproblem vor der internationalen Arbeitskonferenz.

Von M a x W e b e r.

Auf der Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni 1930 in Genf tagt, stehen auch die Arbeitszeit, die Löhne und anderen wichtigen Arbeitsbedingungen im Bergbau und der Abschluss von internationalen Uebereinkommen über diese Fragen. Die Arbeitsverhältnisse der Bergleute sind freilich nur eine Teilfrage des gesamten Kohlenproblems, das zur Erörterung gestellt wird infolge der grossen Krisis, die im Bergbau der wichtigsten Produktionsländer herrscht.

Das Kohlenproblem berührt die Schweiz nicht direkt, da sie für die Kohlenproduktion ausser Betracht fällt und als Konsument aus der gegenseitigen Unterbietung der Kohlenproduzenten eher scheinbare Vorteile ziehen kann. Dennoch sind wir an der Lösung der Kohlenfrage sehr stark interessiert, ist doch die Krisis im Kohlenbergbau von sehr fühlbarer Wirkung für unsere Exportindustrien. England, das zeitweise 20 Prozent unserer Ausfuhrwaren gekauft hat, leidet seit Beginn der Absatzstockung seines Bergbaues unter stark verminderter Kaufkraft, so dass der schweizerische Export nach England im letzten Jahre nur noch 14 Prozent betrug.

Die Kohlenfrage muss uns aber nicht nur deshalb beschäftigen, weil wir als Exportland mitbetroffen werden von der Krisis dieser Industrie, sondern sie interessiert uns auch, weil zum erstenmal die Institutionen des Völkerbundes mit der Lösung einer konkreten planwirtschaftlichen Aufgabe betraut werden. Soweit bisher eine internationale Regelung der Produktion stattfand, geschah das als private Angelegenheit der Unternehmer, unter Ausschluss der Oeffentlichkeit, vor allem auch der Arbeiterschaft. In bezug auf die Kohlenfrage wird erstmals ein Versuch einer gemeinwirtschaftlichen Lösung unternommen oder wenigstens einer Lösung, bei der die Interessen der Arbeiter und Konsumenten mitberücksichtigt werden sollen. Es ist allerdings erst ein Versuch, und es ist höchst fraglich, ob er von Erfolg gekrönt sein wird. Doch schon als Versuch verdient er unsere grösste Aufmerksamkeit.

Die Arbeiter sind wie immer auch die Leidtragenden der Kohlenkrisis. Von ihnen ist deshalb auch die Initiative ausgegangen zur internationalen Lösung des Kohlenproblems. Im April 1925 fasste der Ausschuss des Internationalen Bergarbeiterverbandes eine Entschliessung, in der er auf den weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf der Kohlenproduzenten und die wachsende Arbeitslosigkeit der Bergleute aufmerksam machte und worin er es als notwendig erklärte, auf eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen der Bergleute hinzuwirken. Er beschloss ferner eine

internationale Erhebung über Arbeitszeit-, Lohn- und Ferienverhältnisse der Bergleute. Bei dieser Untersuchung der Arbeitsverhältnisse hat das Internationale Arbeitsamt auf Ersuchen der Bergarbeiter mitgewirkt und es hat die Ergebnisse publiziert. Im Juni 1928 stellte dann der Internationale Bergarbeiterverband das Begehren, das Internationale Arbeitsamt und die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes möchten eine Welttagung der kohlen erzeugenden Länder einberufen, an der auch die Bergarbeiter vertreten sein sollen, und forderte ferner, die Arbeitszeit im Kohlenbergbau müsse auf 7 Stunden reduziert werden.

Der Völkerbundsrat betraute hierauf den Wirtschaftsausschuss des Völkerbundes mit der Untersuchung der wirtschaftlichen Seite der Kohlenfrage. Es kam in der Folge Anfang 1929 zu zwei Konferenzen von Sachverständigen aus den wichtigsten Kohlenproduktions- und -konsumländern. Die Gründung einer internationalen Organisation zur Regelung der Kohlenproduktion war freilich nicht möglich, da in wichtigen Ländern, besonders in England, noch nicht einmal auf nationalem Boden eine Zusammenfassung der Kohlenproduzenten besteht. Zur Zeit ist bekanntlich die englische Arbeiterregierung damit beschäftigt, den Kohlenbergbau vorerst im eigenen Lande zusammenzufassen und einheitliche Produktionsbedingungen zu schaffen.

Die sozialpolitische Seite des Kohlenproblems blieb dem Internationalen Arbeitsamt zur Lösung überlassen. An der 10. Völkerbundstagung vom letzten Herbst wurde auf Antrag Grossbritanniens eine Entschliessung zur Kohlenfrage gefasst, in der u. a. gesagt wird:

«Angesichts der grossen Dringlichkeit der Frage ist die Versammlung der Meinung, dass die internationale Arbeitsorganisation ihre Arbeiten unverzüglich fortsetzen soll, und bittet daher den Rat, den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu ersuchen, die Aufnahme der Fragen der Arbeitszeit, der Löhne und der Arbeitsbedingungen in den Kohlenruben in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1930 zum Zwecke des Abschlusses eines oder mehrerer internationaler Uebereinkommen über diese verschiedenen Punkte ins Auge zu fassen».

Ferner wurde angeregt, eine technische Konferenz von Vertretern der Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer der wichtigsten kohlen erzeugenden Länder Europas einzuberufen, um die Fragen bezüglich der Arbeitsbedingungen in den Kohlenruben zu bezeichnen, die auf der internationalen Arbeitskonferenz 1930 zu behandeln seien. Der Verwaltungsrat des I. A. A. hat diese technische Konferenz auf Januar 1930 eingeladen. Ihre Beschlüsse sind jedoch sehr mager. Ueber die wichtigsten Fragen, die der Arbeitszeit und der Löhne, konnte keine Einigung erzielt werden. Es wurde lediglich festgestellt, was als Arbeitszeit in den Bergwerken zu gelten hat. In bezug auf die Löhne wurde beschlossen, das I. A. A. sei zu veranlassen, seine Untersuchung über die Löhne in den Kohlenruben fortzusetzen und einen Bericht vorzubereiten, in dem alle die gefallenen Anregungen

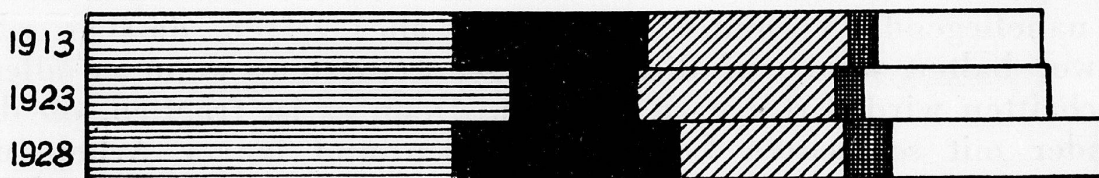
(internationales System von Mindestlöhnen, einheitliche Methoden zur Festsetzung und Zahlung der Löhne) wissenschaftlich geprüft werden sollen. Zur Ferienfrage wird gewünscht, dass sie an einer der nächsten Tagungen der internationalen Arbeitskonferenz zur Prüfung kommen soll. Ebenso wird gewünscht, dass ein internationales Uebereinkommen über das Verbot der Beschäftigung von Frauen im Kohlenbergbau unter Tage und das Mindestalter für die Zulassung männlicher Jugendlicher zur Untertagearbeit eine nächste Konferenz beschäftige.

Weitere Beschlüsse der technischen Konferenz betreffen die Sozialversicherung für Bergleute, die Durchführung hygienischer Massnahmen, sanitärer Hilfe sowie die Unfallverhütung in den Bergwerken. Schliesslich sprach die Konferenz noch den Wunsch aus, die Wirtschafts- und Finanzorganisation des Völkerbundes möge ihre Arbeiten zur Herbeiführung einer internationalen Verständigung in der Kohlenerzeugung fortsetzen. Das Wort hat nun vorerst die internationale Arbeitskonferenz. Wann die Verhandlungen über eine Regelung der Produktion wieder aufgenommen werden, ist uns nicht bekannt.

* * *

Welches sind die Ursachen der gegenwärtigen Kohlenkrise? Die Beantwortung dieser Frage ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Lösung des Kohlenproblems. Befragen wir die Produktionsstatistik. Die Produktion von Braun- und Steinkohle betrug:

	in Millionen Tonnen			in Proz. der Welterzeugung		
	1913	1923	1928	1913	1923	1928
Vereinigte Staaten	517,0	596,8	516,6	38,6	44,0	35,2
Deutschland	277,3	181,1	316,4	20,7	13,3	22,0
England (nur Steinkohle)	292,0	280,4	241,2	21,8	20,7	16,7
Frankreich	40,7	38,5	62,4	3,0	2,8	4,3
Tschechoslowakei	—	28,6	35,8	—	2,1	2,6
Japan (nur Steinkohle)	21,3	28,9	31,7	1,6	2,1	2,3
Belgien (nur Steinkohle)	22,8	22,9	27,5	1,7	1,6	1,9
Uebrige Länder	169,6	177,8	206,5	12,6	13,4	15,0
Weltgewinnung	1340,7	1355,0	1438,1	100	100	100



Die Zahlen belegen deutlich, dass die Krise nicht entstanden ist durch eine allgemeine Verminderung der Produktion, wie man etwa annehmen könnte, wenn man an die stark zunehmende Verwendung von elektrischer Kraft und Erdöl denkt. Diese Umstellung im Verbrauch ist allerdings nicht ganz ohne Einfluss geblieben. Sie hat bewirkt, dass die Kohlenproduktion nicht stärker anwachsen konnte, ja auch nicht zugenommen hat im gleichen

Verhältnis, wie sich die industrielle Produktion im allgemeinen seit 1913 gehoben hat. Nun ist aber zu beachten, dass die Produktionsmöglichkeit bedeutend stärker gestiegen ist als ihre Ausnützung, und diese nicht voll ausgenutzte Produktionskapazität drückt auf den Markt und führt zu Preisunterbietungen. Denn eine Steigerung der Produktion könnte zu einer Reduktion der Gewinnungskosten führen. Dabei haben natürlich jene Produktionsländer den Vorrang, die zu den « günstigsten Produktionsbedingungen » arbeiten, d. h. in diesem Fall, wo mehr als die Hälfte der Produktionskosten auf Arbeit entfallen, jene Länder, welche die schlechtesten Arbeitsbedingungen aufweisen.

Welche Verschiedenheiten z. B. die Lohnverhältnisse aufweisen, mag folgende Zusammenstellung zeigen:

	Relativer Nominallohn	Relativer Reallohn	Lohnkosten in Goldfranken pro Tonne	Relative Lohnkosten (Grossbritannien = 100)
(Grossbritannien = 100)				
Deutschland:				
Ruhrgebiet	79	75	9,17	73
Oberschlesien	60	57	5,76	46
Sachsen	71	62	—	—
Belgien	47	68	12,49	100
Frankreich	54	65	12,09	97
Grossbritannien	100	100	12,49	100
Niederlande	82	96	11,11	89
Polen:				
Oberschlesien	39	50	3,93	31
Dombrowa	35	50	4,55	36
Saargebiet	63	66	11,64	93
Tschechoslowakei	54	63	7,45	60

Nach diesem Vergleich scheint es nicht mehr verwunderlich, dass die Kohlenproduktion Englands absolut gesunken ist gegenüber der Vorkriegszeit und dass sein Anteil an der Weltproduktion von 22 auf 17 Prozent zurückging. Ganz ähnlich wie mit den Löhnen verhält es sich übrigens mit der Arbeitszeit.

Der Gedanke, durch internationale Abmachungen eine Nivellierung der Arbeitszeitverhältnisse und Löhne herbeizuführen, ist naheliegend. Vermutlich wird sich aber zeigen, dass es sehr schwer halten wird, auf diesem Wege, wenigstens wenn er allein beschritten wird, Erfolge zu erzielen. Denn es ist fraglich, ob die Länder mit schlechten Lohnverhältnissen und langer Arbeitszeit sich bereit finden, auf das Niveau Grossbritanniens aufzurücken. Denn sie gehen damit ihrer bisherigen Vorteile im Konkurrenzkampf verlustig.

Die internationale Hebung der Arbeitsbedingungen im Bergbau kann nach unserem Dafürhalten nur mit Erfolg in Angriff genommen werden, wenn Hand in Hand mit der internationalen sozialpolitischen Bindung auch eine wirtschaftliche Bindung eintritt. Das heisst mit andern Worten: Eine Nivellierung

der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse ist nur möglich bei gleichzeitiger Regelung der Produktion, wobei jedem Land ein bestimmtes Kontingent der gesamten Kohlenproduktion zugeteilt wird.

Wir hoffen, dass die internationale Arbeitskonferenz die ihr zugewiesene Aufgabe löst und internationale Uebereinkommen entwirft, die für diese schwere und gefährliche Arbeit die dringend nötige Verkürzung der Arbeitszeit bringen und die eine Hebung des Lohnniveaus, vor allem in den östlichen Gebieten, ermöglichen. Daneben muss aber die Arbeitskonferenz dem Völkerbund das Kohlenproblem erneut zuweisen, mit der Forderung, dass er mit Hilfe seiner Wirtschaftsorganisation versucht, eine Produktionsregelung im Kohlenbergbau herbeizuführen. Es werden sich tausend Widerstände dem entgegensetzen, und es wird sich vielleicht erweisen, dass die Wirtschaft heute noch nicht reif ist für eine Planwirtschaft, zumal auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage, und dass diese auch durch die schwere Krisis des Kohlenbergbaues nicht erzwungen werden kann. Allein der Gedanke der Planwirtschaft wird sicher durch diese Erörterungen eine Stärkung erfahren. Der Unsinn des heutigen Konkurrenzkampfes in der Kohlenerzeugung muss jedem aufmerksamen Beobachter offenbar werden. Seine Folgen sind traurige Arbeitsbedingungen für die beschäftigten Arbeiter, Arbeitslosigkeit für einen grossen Prozentsatz der Bergarbeiter, Absatzverminderung auch für die Kohlenkonsumländer. Dieser verhängnisvolle Kreislauf kann nur gestoppt werden durch gesamtwirtschaftliche Organisation. Dieses Problem erhebt sich mit immer grösserer Dringlichkeit, und der Völkerbund wird nicht darum herumkommen, sich immer wieder damit zu befassen, bis eine befriedigende Lösung angebahnt wird. Dabei muss sich die Arbeiterschaft bewusst sein, dass sie die Triebkraft sein muss, um den Völkerbund auf dieser Bahn vorwärts zu stossen.

Das österreichische Antiterrorgesetz.

Von E. d. S t r a a s, Wien.

In Oesterreich ist es eine alte Klage der Gewerkschaften bürgerlicher Richtungen, es werde ihnen keine Bewegungsfreiheit gelassen, sie könnten daher nicht vorwärts kommen. Sie behaupten, dass sie, im Gegensatz zu Deutschland, keine Anerkennung und keine Gleichberechtigung hätten. Dies mag richtig sein. Gleichberechtigung setzt einen entsprechend hohen Mitgliederbestand voraus. Anerkennung muss man erwerben. Vertrauen kann man nur erwecken, wenn man dies durch seine Taten rechtfertigt. Von